

TOP II.2.1

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	09.05.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger; Prot. Trägerverbund; 3. Kindertagesstättenausbaupaket

Übernahme der Kosten für die Baubegleitung

Vorlage Nr.: 20197337

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen erhält ab 01.07.2019 für die Dauer der Baumaßnahmen im Rahmen des Kindertagesstättenausbaus einschließlich Erstellung der Verwendungsnachweise, längstens bis 31.12.2025, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von:

 a) Personalkosten für einen Bauingenieur oder eine vergleichbare Fachkraft

ca. 70.000 Euro

b) Sachkosten maximal

2.000 Euro

Für die juristische Beratung erhält der Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen für die Jahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Zuschuss von max. 25.000 Euro.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 97.000 Euro stehen im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 zur Verfügung und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 11.05.2017 zur Umsetzung von 9 Baumaßnahmen des 3. Kindertagesstättenausbaupakets beim Prot. Verbund für Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen für die Zeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2019 einen Zuschuss von 100% jährlich zu den Personalkosten nach E11 TVöD für einen Bauingenieur oder einer vergleichbaren Fachkraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss von max. 2.000 Euro und für juristische Beratung von maximal 25.000 Euro beschlossen.

Da sich die Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der länger andauernden Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Trägerverbund sowie der Kirchengemeinden als Gebäudeeigentümer verzögert hat, beantragt der Trägerverbund die Verlängerung der damaligen Kostenzusage.

Bisher sind insgesamt lediglich Kosten von ca. 6.000 Euro für juristische Beratung entstanden, ein Bauingenieur oder eine vergleichbare Fachkraft wurde noch nicht eingestellt.

Da aufgrund des 4. Kindertagesstättenausbaupakets mit weiteren Baumaßnahmen beim Trägerverbund zu rechnen ist, soll die zeitliche Befristung des Zuschusses für die Personal- und Sachkosten an die Dauer der Umsetzung des Kindertagesstättenausbaues beim Trägerverbund einschließlich Erstellung der Verwendungsnachweise gebunden sein, längstens jedoch bis 31.12.2025.

Die Bearbeitung bzw. Unterstützung der Kirchengemeinden bei erforderlichen Kita-Baumaßnahmen außerhalb des Kindertagesstättenausbaus ist zulässig. Die Ausbaumaßnahmen haben jedoch immer Vorrang.

Die Verlängerung der Gewährung des Zuschusses von jährlich maximal 25.000 Euro für juristische Beratung wird entsprechend des Antrages des Trägerverbunds bis 31.12.2021 befristet.